

Groß-Strehliker

Kreis-



Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 4.

Groß-Strehliker, den 26. Januar

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Verordnung,

betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen im Namen des Reichs, auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 12. October 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 33) im Anschluß an die Verordnung vom 14. Juni 1879, betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden (Reichs-Gesetzblatt S. 155), was folgt:

§ 1. Die Verpflichtung der aus Rußland kommenden Reisenden, ihre Pässe in Gemäßheit der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 14. Juni 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 155) wirksam zu lassen, wird für die Angehörigen des Deutschen Reichs und derjenigen Länder aufgehoben, in welchen den Deutschen der Eintritt ohne Visirung des Passes durch eine gefandtschaftliche oder Consularbehörde des betreffenden Landes gestattet ist.

§ 2. Durch diese Bestimmung werden die übrigen Vorschriften der Verordnung vom 14. Juni 1879 nicht berührt.

§ 3. Der Reichszankler ist ermächtigt, die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen allgemeinen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 29. Dezember 1880.

L. S.

gez. Wilhelm,
Fürst v. Bismark.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. Kreisblatt Stück 2 Seite 11, betreffend die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1880, übersende ich den Magistraten, so wie die Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit dem diesmaligen Kreisblatt je zwei Erhebungsformulare B. mit dem handschriftlichen Eintrage des vorjährigen Ernteergebnisses zur weiteren Veranlassung nach Maßgabe der dem Formular vorgedruckten Instruktion.

Bis zum 23. Februar d. J. sehe ich der Rückreichung der ausgefüllten Listen entgegen und bemerke ich noch, daß das eine hierher einzureichende Exemplar am Schluß mit der Unterschrift des Ortsvorstandes oder Besitzers resp. Vertreters des Gutsbezirks zu versehen ist. Das andere Exemplar verbleibt bei der Gemeinde oder dem Gutsbezirk und ist daselbst zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Gr.-Strehliker, den 24. Januar 1881.

Betrifft die Wahl der Gewerbe-Abgeordneten der Klasse All. und C.

In Gemäßheit des § 89 der Anweisung des Herrn Finanz-Ministers vom 26. April 1877 habe ich zur Wahl der Gewerbe-Abgeordneten für die dreijährige Periode: 1881/82 bis einschließlich 1883/84 einen Termin auf **Dienstag, den 1. Februar d. J. in meinem Amte hieselbst anberaumt.**

Zu demselben werden die **Herrn Gewerbetreibenden aus Klasse All. Vormittags 10 Uhr und aus Klasse C. des Mittags 12 Uhr** mit der Warnung vorgeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erzhienenen gültig vorgenommen, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommen sollte, die Steuervertheilung durch den unterzeichneten Landrath als Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Die Magistrate zu Leschnitz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben diese Verfügung **sofort** den bezüglichen Gewerbetreibenden bekannt zu machen.
Groß-Strehlig, den 24. Januar 1881.

Nach dem vom Kreistage unter dem 30. Dezember pr. festgestellten Kreishaushaltsetat für das Jahr 1881 sind 47,400 Mark Kreisabgaben aufzubringen.

Unter Anwendung des vom Kreistage am 29. Dezember 1873 beschlossenen Vertheilungsmaßstabes ist das Kreisabgabensoll für die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke im Ganzen berechnet. In gleicher Weise sind die Zuschläge zur fingirten Klassen- und Einkommensteuer der Forensen und juristischen Personen festgestellt. Das Soll der von den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken aufzubringenden Jahresbeträge ist aus der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen. In dem Soll sind die von den Forensen und juristischen Personen anzubringenden Kreisabgaben mit enthalten. Die einzelnen Beträge, welche auf die Forensen u. juristischen Personen an Kreisabgaben entfallen, sind am Schlusse der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen.

Die aufzubringenden Kreisabgaben betragen pro Mark der Staatssteuern und zwar:

1. Der Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer, mit Ausnahme der Hausirgwerbesteuer achzehn (18) Pfennige.
 2. der Einkommenssteuer, Klassensteuer, sowie der fingirten Einkommen- und Klassensteuer, der Forensen z. (§§ 14 und 15 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872) und der Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt (§ 9a des Gesetzes vom 25. Mai 1873) sechsunddreißig (36) Pfennige.
- Nach demselben Maßstabe hat in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken die Untervertheilung und Einziehung der auf sie entfallenden Kreisabgaben zu erfolgen. Nur den Stadtgemeinden bleibt die Beschlußnahme darüber, wie ihre Antheile an den Kreisabgaben aufgebracht werden sollen, vorbehalten. (§ 11 al. 2 der Kreisordnung).

Die Kreisabgaben werden vom Januar cr. ab in 12. Monatsraten erhoben. Die einzelnen Monatsraten sind von den Gemeinden und Gutsbezirken im Ganzen in den ersten zehn Tagen jedes Monats an die Kreis-Communal-Casse hieselbst abzuführen. Die Rate pro Januar cr. ist mit der Rate pro Februar cr. zusammen einzuziehen, u. an die genannte Cassa abzuführen. Die Forensen und juristischen Personen sind von ihrer am Schlusse der Nachweisung ersichtlichen Veranlagung zu den Kreisabgaben von den betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstehern zu benachrichtigen und aufzufordern, die fälligen Monatsraten an die Gemeinde- und Guts-Cassen zur Abführung an die Kreis-Communal-Cassa hieselbst, zu zahlen. Ferner ist den Forensen pp. zu eröffnen, daß denselben, innerhalb 3 Monaten vom Tage der Benachrichtigung an gerechnet, die Reklamation gegen ihre Veranlagung zu den Kreisabgaben zusteht.

In den Städten, in welchen die Kreisabgaben nicht nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 29. Dezember 1873 untervertheilt, sondern auf den Communaletat übernommen werden, bedarf es einer Benachrichtigung der Forensen pp. nicht, da die auf dieselben entfallenden Kreisabgaben von den Stadtgemeinden auf den Communaletat zu übernehmen sind.

		№ 8			№ 8			№ 8
Adamowitz	Gem.	208 80	Kaltwasser	Gem.	282 96	Sakrau	Gut	259 92
	Gut	31 32		Gut	395 64	dto.	dto.	60 12
Annaberg	Gem.	343 44	Karlauitz	Gem.	146 52	Salesche	Gem.	655 92
Balzarowitz	Gem.	41 04		Gut	72 —		Gut	468 36
	Gut	78 48	Keltz	Gem.	510 12	mit Poppitz	Kol.	59 40
Blottnitz	Gem.	191 16		Gut	230 76	Sandowitz	Gem.	607 32
	Gut	592 92	Klutzschau	Gem.	151 56	mit Böhme	Col.	48 96
Boritzsch	Gem.	221 04		Gut	183 24	Sandowitz	Gut	1282 68
	Gut	73 80	Kraffowa	Gem.	114 12	Zawadzki	Col.	585 72
Borowian	Gem.	549 72		Gut	3 60	Scharnosin	Gem.	93 24
	dto.	15 48	Krempa	Gem.	262 08		Gut	209 52
Bresina	Gut	86 04		Gut	141 84	Scheblitz	Gem.	113 76
Carmerau	Gem.	82 08	Kroschnitz	Gem.	231 48		Gut	111 60
	dto.	137 16		Gut	3 60	Schewlowitz	Gem.	181 80
Centawa	Gut	63 72	Kzienzowiesch	Gem.	410 08		Gut	58 68
	Gem.	47 16	Kazisek	Gem.	188 28	Stephanshain	Col.	20 16
Chorulla	Gut	372 96		Gut	485 28	Schimischow	Gem.	198 72
	Gem.	111 96	Fr.-Wogt. Eefchnitz	Gem.	100 44		Gut	295 56
Daniez	Gut	126 72		Gut	154 08	Schironowitz v. N.	Gem.	131 76
	Gem.	345 96		Gem.	132 84		Gut	— 36
Dollna	Gut	66 24	Mallnie	Gut	23 40	Schironowitz v. P.	Gem.	36 —
	Gem.	49 32		Gem.	279 72	Schrebofchowitz	Col.	12 60
Dombrowka	Gut	16 20	Mokrotolohna	Gut	74 88	Sprentschük	Gem.	39 24
	Gem.	67 96	Mischline	Gem.	129 96		Gut	47 88
Deschowitz	Gut	192 24	Neudorf	Gem.	28 08	Groß-Stanisch	Gem.	253 80
	Gem.	53 64		Gut	29 16		Gut	666 —
Nieder-Elguth	Gut	58 32	Niesbrowitz	Gem.)	201 24	mit Bendawitz	} Col.	569 88
	Gem.	83 52	mit Soy u. Falof	Col.)	52 92	Harraichoweska		
Dber-Elguth	Gut	28 44	Niesbrowitz	Gut	52 92	u. Colonoweska		
Escham.-Elguth	Gem.)	162 —	Nierle	Gem.	235 80	Klein-Stanisch	Gem.	348 12
mit Halensko	Col.)			Gem.	38 88		Gut	161 64
Escham.-Elguth	Gut	17 28	Nogowischük	Gut	54 36	Groß-Stein	Gem.	195 48
	Gem.	3653 28		Gem.	241 20		Gut	128 52
Hogolin	Gut	163 80	Dberwitz	Gut	729 —	Klein-Stein	Gem.	116 64
Gonschiorowitz	Gem.	253 52		Gem.	65 52		Gut	124 56
mit Petersgräß	Col.	193 68	Dberwanz	Gem.	74 88	Schl. Gr.-Strehlitz	dto.	1137 96
Gonschiorowitz	Gut	47 16	Dleschka	Gut	50 76	Strubendorf	Gem.	240 84
	Gem.	308 52		Gem.	117 —	Heinrichsdorf	Col.	19 08
Goradzje	Gut	110 16	Dschowa	Gut	167 40	Zaude	Col.	37 08
	Gut	106 56	Dschiel	Gem.)	178 20	Strubendorf	Gut	613 08
Soy u. Falof	Gem.	33 48	mit Karlsthal	Col.)			Gem.	163 08
Grabow	Gut	21 96	Dschiel	Gut	75 24	Sudchau	Gut	61 56
	Gem.	294 48	Dttmuth	Gem.	301 68	Sudolohna	Gem.	659 16
Grobisfo	Gut	22 68		Gut	211 32		Gut	238 68
Grebofchowitz	Gut	32 04	Dttmük	Gem.)	41 76	Alt-Wjeft	Gem.)	540 —
Himmelwitz	Gem.	498 60		Gut	99 —	Kopanina	Col.)	
mit Liebenhain	Col.	64 44	Groß-Pluschnitz	Gem.	119 52	Alt-Wjeft	Gut	294 12
Himmelwitz	Gut	86 40		Gut	142 92	mit Kopanina		
Heine	Gem.	40 32	Poremba	Gem.	115 92	Schloß Wjeft	Gut	257 76
	Gem.	325 08		Gut	144 —	Waldhäuser	Gem.	65 16
Jarischau	Gut	227 52	Poßnowitz	Gem.	10 72	Warmuntowitz	Gem.	156 24
	Gem.	131 76		Gut	57 60		Gut	106 20
Jefhiona	Gut	20 52	Roßmierz	Gem.	298 80	Wierchlesche	Gem.	88 56
	Gem.	285 84		Gut	32 04		Gut	182 16
Kadlub	Gut	112 32	Roßmierka	Gem.	231 12	Wyffoka	Gem.	144 36
	Gem.	325 80		Gut	61 56		Gut	225 72
Kadlubiez	Gut	25 92	Roßniontau	Gem.	158 40	Col. Wyffoka	Gem.	47 52
	Gem.	79 20		Gut	167 76		dto.	114 12
Kalinow	Gut	357 84	Roßwadze	Gem.	435 96	Byrowa	Gut	559 80
	Gut	29 16		Gut	942 48	Eefchnitz Stadt		1190 16
Kl. Kalinow	Gem.	43 56	Sakrau	Gem.	119 88	Gr.-Strehlitz Stadt		7051 68
	Gem.	241 20				Wjeft Stadt		2482 20

Gr.-Strehlitz, den 20. Januar 1881.

Der Kreis-Ausschuß.

Verzeichniß

der von den Forensen und juristischen Personen im Jahre 1881 aufzubringenden
Kreis-Abgaben.

Laufende No.	Name der Gemeinden und Gutsbezirke.	Name der Forensen pp.	Wohnort.	Fingirtter	
				Steuerlab.	Jahresbetrag der Kreisabgaben.
				Rfl	Gr
1	Annaberg Gemeinde	Fürstbischöflicher Stuhl in	Breslau	126	45 36
2	dto.	Görke, Kaufmann	Tarnowitz	24	8 64
3	dto.	Kreiscommune Cosel	—	90	32 40
4	dto.	A. Schall	Sohrau	9	3 24
5	dto.	Adolf Zernik	Gleiwitz	14	5 04
6	Blottwitz Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft	—	108	38 88
7	Borowian Gemeinde	Oberschlesische Aktien-Gesellschaft für Fabrication von Lignose pp.	—	432	155 52
8	Deschowitz Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft	—	756	272 16
9	dto.	E. Muhr's Wittwe und Sohn	—	108	38 88
10	Gogolin Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft	—	2880	1036 80
11	dto.	Gogolin und Goradzer Kalkaktien-Ge- sellschaft	—	864	311 04
12	dto.	Reiß, Bauunternehmer	Oppeln	108	38 88
13	dto.	W. Dombrowsky	dto.	162	58 32
14	dto.	A. Gottwald et Comp.	Breslau	60	21 60
15	dto.	Grützner, Gutsbesitzer	Reinschdorf	162	58 32
16	dto.	Jaroschel Theodor	Ratibor	6	2 16
17	dto.	Jaroschel Herrmann	Troppau	6	2 16
18	dto.	B. Zelaffte	Ratibor	36	12 96
19	dto.	Ring Heimann	dto.	108	38 88
20	dto.	Schlesinger	Tarnowitz	42	15 12
21	dto.	Schück	Oppeln	36	12 96
22	dto.	W. Stendal	Löwen	12	4 32
23	dto.	Türkheimer Adalbert	Krappitz	18	6 48
24	dto.	Vorschußverein	Oppeln	3	1 08
25	dto.	Erdmann Graf v. Bücker	Schedlau	36	12 96
26	dto.	Panosky Minna	Tarnowitz	6	2 16
27	Goradze Gemeinde	Erdmann Graf v. Bücker	Schedlau	360	129 60
28	dto.	Reißler Caroline	Dhlau	42	15 12
29	dto.	Gogolin und Goradzer Kalkaktien-Ge- sellschaft	—	108	38 88
30	dto.	A. Gottwald	Breslau	36	12 96
31	dto.	Türkheimer Adalbert	Krappitz	6	2 16
32	Goradze Gutsbezirk	Graf v. Haugwitz	Krappitz	90	32 40
33	Goy et Lalof Gutsbez.	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Her- zog von Ujest	—	108	38 88
34	Jarischau Gutsbezirk	derselbe	—	288	103 68

Laufende No.	Name der Gemeinden und Gutsbezirke.	Name der Forenfen pp.	Wohnort.	Fingirter Steuerfuß.		
				R _g	R _g	g
35	Kalinow Gutsbezirk	Fedor v. Zawadzki	Zürsch b. Cantly	360	129	60
36	Kaltwasser Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	Slawentzög	504	181	44
37	Klutschau Gutsbezirk	derselbe	dto.	252	90	72
38	Keltich Gemeinde	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn	—	360	129	60
39	Krempa Gutsbezirk	Herrmann Goebede, Gutspächter	Zuzella	9	3	24
40	Lafisch Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Wernigerode	—	504	181	44
41	Lefchnig	Fabian Feldmann, Kaufmann	Berlin	9	3	24
42	Niesdrowiz Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	Slawentzög	90	32	40
43	Ottmuth — Karlubiz Gutsbezirk	Erdmann Graf v. Püdler	Schedlau	108	38	88
44	Ottmuth Gemeinde	Czaja Franz	Krappiz	6	2	16
45	dto.	Weicht Herrmann	dto.	9	3	24
46	Rosniontau Gutsbezirk	Gräfin zu Culenburg	Prassen	9	3	24
47	Roswadze Gutsbezirk	Bercht, Kaufmann	Berlin	2160	777	60
48	Sandowiz Gemeinde	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn	—	108	38	88
49	Sandowiz Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Wernigerode	—	648	233	28
50	Sandowiz Gutsbezirk	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn	—	2520	907	20
51	Gr.-Stanisch Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Wernigerode	—	648	233	28
52	dto.	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn	—	360	129	60
53	Gr.-Stanisch Gutsbezirk	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Mt-tien-Gesellschaft	—	126	45	36
54	Schimischow Gutsbez.	Oberschlesische Eisenbahn	—	9	3	24
55	Klein-Stanisch Gutsbez.	Graf zu Stolberg Wernigerode	—	144	51	84
56	Gr.-Stein-Gemeinde.	Richter, Obersteiger	Lafisch bei Pleß	6	2	16
57	Ottmüz Gutsbezirk	Oberschlesische Eisenbahn	—	42	15	12
58	Klein-Stein	Sauer, Oberingenieur	Ostrau	36	12	96
59	Alt-Ujest mit Kopanina Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest	—	342	123	12
60	Schloß Ujest Gutsbezirk	derselbe	—	162	58	32
61	Bierchlesche Gutsbezirk.	Graf zu Stolberg-Wernigerode	—	252	90	72
62	Zyrowa Gutsbezirk	E. Muhrs Wittve und Sohn	Dypeln	90	32	40
63	Groß-Strehlig	Czerwikly, Kaufmann	Köstenthal	3	1	08
64	dto.	Heinze, Kaufmann	Beuthen	90	32	40
65	dto.	Gommer, Förster	Lohnia	6	2	66
66	dto.	Herzfeld, Kaufmann	Berlin	12	4	32
67	dto.	Schmidt, Rentier	Weimar	3	1	08
68	dto.	Muthwill, Organist	Glewig	3	1	08
69	dto.	Gräfin Solms zu Rösa	Berlin	9	3	24
70	dto.	Oberschlesische Eisenbahn	—	576	207	36

Gr.-Strehlig, den 20. Januar 1880.

Der Kreis-Ausschuß.

Nachrichten

in Betreff

der Annahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Freiwillige
bei der

Kaiserlichen Marine.

A. Im Allgemeinen.

Die Kaiserliche Marine ergänzt sich, soweit als angängig, aus Mannschaften der seemännischen Bevölkerung; es werden Freiwillige der Landbevölkerung nur zur Aushilfe unter den nachfolgend sub B., C. und D. aufgeführten Bedingungen eingestellt.

Die Einstellung drei- und vierjährig Freiwilliger der Landbevölkerung findet vom vollendeten 17. Lebensjahr ab statt, und haben die Betreffenden zuvor bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres dauernden Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung bei einem Marinetheile nachzusuchen. Dem Zivilvorsitzenden, welcher event. seine Erlaubniß durch Ertheilung des Meldescheines giebt, sind bei der Nachsichtung hierzu folgende Papiere vorzulegen:

- a. die Einwilligung des Vaters resp. Vormundes,
- b. eine Bescheinigung der Ortspolizei, daß der zum freiwilligen Dienste sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Die Marinetheile, an welche solche Anmeldungen direkt zu richten sind, sind folgende:

- 1) das Kaiserliche Kommando der 1. Matrosen-Division in Kiel,
- 2) das Kaiserliche Kommando der 1. Verst-Division in Kiel,
- 3) das Kaiserliche Kommando des See-Bataillons in Kiel,
- 4) das Kaiserliche Kommando der Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Friedrichsort bei Kiel,
- 5) das Kaiserliche Kommando der 2. Matrosen-Division in Wilhelmshaven,
- 6) das Kaiserliche Kommando der 2. Verst-Division in Wilhelmshaven,
- 7) das Kaiserliche Kommando der Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Wilhelmshaven.

Die Einstellungen liegen lediglich in der Befugniß der Kommandos der bezüglichen Marinetheile und sind nur dann zulässig, wenn Vakanzten vorhanden und die Betreffenden am Orte der Einstellung körperlich brauchbar befunden werden. Es liegt daher im Interesse des sich Meldenden selbst, sich schon vorher in seinem Aufenthaltsorte in Betreff seiner Brauchbarkeit zum Dienste für die Kaiserliche Marine untersuchen zu lassen. Drei- und vierjährig Freiwillige erhalten von dem gewählten Marinetheile nur in dem Falle für die zurückgelegte Reise zum Stationsorte desselben Marschkompetenzen gezahlt, wenn ihre Einstellung thatsächlich im Anschluß an die Meldung erfolgt.

Wenn keine Vakanzten vorhanden sind, oder drei- und vierjährig Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht sofort eingestellt werden dürfen, so steht den Marinetheilen für den Fall, daß Aussicht auf Bedarf vorhanden ist, frei, die Freiwilligen anzunehmen u. dieselben nach Ertheilung eines Annahmescheines gegen Abnahme des Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath zu beurlauben.

Diese Freiwilligen gehören bis zu ihrer Einstellung zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Sie stehen unter der Kontrolle des Landwehr-Bezirks-Commandos desjenigen Ortes, nach welchem sie beurlaubt sind, werden durch den Marinetheil dorthin überwiesen und durch Vermittelung dieses Landwehr-Bezirks-Commandos einbeordert. (§ 84 ad 3 und 4 der Ersatz-Ordnung).

Die auf Grund eines Annahmescheines einbeordneten drei- resp. vierjährig Freiwilligen werden wie einbeordnete Rekruten betreffs der, ihnen zu gewährenden Kompetenzen behandelt.

B. Einstellung von vierjährig Freiwilligen der Landbevölkerung bei den Matrosen-Divisionen.

Bei den Matrosen-Divisionen kann alljährlich eine geringe Anzahl von Mannschaften der Landbevölkerung als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, sofern der Etat nicht bereits durch Seeleute von Beruf gedeckt ist. Die qu. Freiwilligen dürfen indeß das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und erfahren unter den sich Meldenden die Kräftigsten und Jüngeren voreerst Berücksichtigung. Wer als vierjährig Freiwilliger eintreten will, hat bei dem Zivilvor-sitzenden der Ersatzkommission seines dauernden Aufenthaltsortes einen, auf vierjährige Dienstzeit lautenden Meldeschein nachzusuchen und denselben an das Kaiserliche Kommando der 1. Matrosen-Division in Kiel, oder an das der 2. Matrosen-Division in Wilhelmshaven entweder brieflich, mit einer kurzen Lebensbeschreibung, worin speziell Größe und Brustumfang anzugeben sind, sowie unter Beifügung sämmtlicher Schul-, Lehr- und sonstigen Zeugnisse einzufenden, oder — falls er dazu Gelegenheit hat — persönlich abzugeben und den Bescheid darauf abzuwarten.

Die Einstellungen finden alljährlich in der Regel ein Mal statt. Der Termin ist bei den vorgenannten Kommandos in Erfahrung zu bringen, und ist es erforderlich, daß die Anmeldungen hierzu mehrere Wochen zuvor geschehen.

Die aktive Dienstzeit des vierjährig Freiwilligen beginnt mit dem Tage des Dienst-eintritts. Das erste der vier Dienstjahre wird auf die seemannische Ausbildung gerechnet, jedoch kommen dieselben auf die gesetzliche Dienstverpflichtung derart in Anrechnung, daß der Freiwillige nur drei statt vier Jahre in der Reserve zu dienen hat.

Bis zum 1. November 1881 finden voraussichtlich keine Einstellungen von vierjährig Freiwilligen mehr statt.

C. Einstellung von ein- und dreijährig Freiwilligen der Landbevölkerung*) bei den Werft-Divisionen.

Bei den Werft-Divisionen können ein- und dreijährig Freiwillige für die Maschinenisten, Feizer- und Handwerker-Laufbahn eingestellt werden. Sofern einjährig-freiwillige Maschinenisten-Applikanten in den Etat der Werft-Divisionen eingestellt werden, sind sie während ihrer Dienstzeit nicht zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet.

Die Einstellungen einjährig Freiwilliger finden jährlich am 1. Februar und 1. Oktober, die dreijährig Freiwilliger in der Regel am 1. Februar, ausnahmsweise jedoch zu jeder Zeit statt.

a. Als einjährig-freiwillige Maschinenisten-Applikanten dürfen eingestellt werden:

Junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und entweder

- 1) Zeugnisse beibringen über einjährige praktische oder konstruktive erfolgreiche Beschäftigung beim Bau von Schiffsdampfmaschinen, oder über einjährige Beschäftigung als Assistent bei einer, im Betriebe befindlichen Dampfmaschine, oder über eine einjährige Gesammtbeschäftigung beim praktischen oder konstruktiven Bau von Schiffsdampfmaschinen resp. als Assistent bei einer, im Betriebe befindlichen Dampfmaschine, wobei es auch genügt, wenn das Zeugniß über die technische Vorbildung auf einer ausländischen Schiffsdampfmaschinen-Fabrik erworben worden ist, oder

- 2) mindestens ein Jahr als Maschinist oder Maschinenisten-Assistent auf See- oder Fluß-dampfern gefahren sind und hierüber gute Atteste beibringen.

b. Als dreijährig-freiwillige Maschinenisten-Applikanten dürfen eingestellt werden:

- 1) Junge Leute, welche das Zeugniß der Reife der ersten Klasse einer Preussischen Provinzial-Gewerbeschule, oder Zeugnisse von einem anderen gewerblichen Bildungs-Institute besitzen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Bildung der Einzustellenden der eines Schülers der ersten Klasse einer Preussischen Provinzial-Gewerbeschule gleich sei,

*) Die unter a2 und b2 aufgeführten Mannschaften gehören zwar der seemannischen Bevölkerung an, die Einstellungsbedingungen sind indeß hier, der Vollständigkeit wegen, mit aufgeführt.

und gute Atteste über eine einjährige praktische Lehrzeit in einer Maschinen-Fabrik oder über eine einjährige Dienstzeit als Maschinist oder Assistent bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine beibringen.

- 2) Junge Leute, welche das unter 1 verlangte Zeugniß nicht besitzen, hingegen über eine mindestens einjährige Fahrzeit als Maschinist oder Assistent auf Dampfschiffen, oder bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine gute Zeugnisse beibringen, außerdem mindestens 1 Jahr in einer Maschinen-Fabrik praktisch gearbeitet haben und die Eintrittsprüfung*) bestehen.
 - 3) Junge Leute, welche ebenfalls das unter 1 verlangte Zeugniß nicht besitzen, hingegen gute Zeugnisse über zweijährige praktische Beschäftigung in Schiffsmaschinen-Fabriken, oder auch in anderen Dampfmaschinen-Fabriken beibringen und die Eintrittsprüfung bestehen.
- c. Als dreijährig-freiwillige Heizer dürfen nur Leute von kräftigem Körperbau und gesunden Lungen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen, welche ein dem Dienst als Heizer verwandtes Gewerbe, wie als Dampfkessel-Heizer, Schmiede, Kohlen-Arbeiter in Bergwerken u. betrieben haben, eingestellt werden.
- d. Bei den Handwerker-Abtheilungen dürfen als einjährig Freiwillige nur Schiffsbaubeflissene, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen, und als dreijährig Freiwillige, Zimmerleute, Segelmacher, Büchsenmacher, Böttcher, Maler, Schneider und Schuhmacher eingestellt werden.

Die Anmeldungen zur Einstellung der unter a bis d aufgeführten Freiwilligen bei einer der Abtheilungen der Divisionen sind an das Kommando der 1. Werft-Division zu Kiel, oder an dasjenige der 2. Werft-Division zu Wilhelmshaven zu richten.

Zur Einstellung als dreijährig Freiwilliger sind die sub B aufgeführten Papiere erforderlich, sowie außerdem Atteste über die Befähigung zu seinem Berufe, der Meldeschein hat jedoch auf dreijährigen Dienst zu lauten. Einjährig Freiwillige legen an Stelle des Meldescheines den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste vor, sowie event. obrigkeitliche Atteste über ihre sittliche Führung seit Ertheilung des Berechtigungsscheines.

D. Einstellung ein- und dreijährig Freiwilliger der Landbevölkerung beim See-Bataillon und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen.

Beim See-Bataillon und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen findet die Einstellung von ein- und dreijährig Freiwilligen wie bei der Armee, und zwar die der einjährig Freiwilligen am 1. Oktober jeden Jahres, die der dreijährig Freiwilligen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März jährlich statt.

Die Meldungen zur Einstellung sind an das Kommando des See-Bataillons in Kiel, bezw. an das Kommando der Matrosen-Artillerie-Abtheilung zu Friedrichsort bei Kiel, oder an das der Matrosen-Artillerie-Abtheilung zu Wilhelmshaven zu richten.

Betreffs Beibringung der Papiere wird auf das am Schlusse von C. Gesagte verwiesen, für dreijährig Freiwillige fällt jedoch die Verpflichtung zur Beibringung von Attesten über die Befähigung zu ihrem Berufe fort.

*) In der Eintrittsprüfung der ad 2 und 3 Bezeichneten werden folgende Anforderungen gestellt. Im Deutschen einige Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Wiedergabe der Gebanten, Rechnen mit Dezimal-Brüchen, Wurzel-Ausziehen, Lösung einfacher Gleichungen, Kenntniß der Planimetrie und einige Fertigkeit im Skizziren von Gegenständen.

Anmerkung: Eine besondere Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung behufs Einschlagung der Zahlmeister-Laufbahn findet nicht statt. Es dürfen hierzu nur Leute des Dienststandes von guter Qualifikation und Führung, sowie von tadellosem Charakter, ausgebildet werden, und zwar solche, welche die Qualifikation zum einjährig Freiwilligen oder das Reifezeugniß für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Re-

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Beilage

zu Stück 4 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

26. Januar 1881.

alschule erster Ordnung besitzen, oder während ihrer Dienstzeit Fähigkeiten an den Tag gelegt haben, welche voraussetzen lassen, daß sie dereinst die Stellung eines Zahlmeisters in der Marine einnehmen können.

Berlin, den 29. Oktober 1880.

Der Chef der Admiralität. von Stosch.

Die vorstehenden Nachrichten haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises in geeigneter Weise zur Kenntniß der jungen Leute zu bringen. Die mittelst meiner Kreisblatt-Verfügung vom 17. April 1878 veröffentlichten Bestimmungen treten außer Kraft.
Gr.-Strehlig, den 20. Januar 1881.

Bekanntmachung

Die Lieferung resp. Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung der Kreishauffeen wird

Donnerstag, den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

im königlichen Landraths-Amt hieselbst an den Mindestfordernden vergeben werden:

Es sind zu liefern:

156	Cbm. Kalksteine in die Stat.	10,3 bis 15,6	von Riewke bis hinter Dombrowka.
160	" " " "	1,7 — 4,8	" Sucholohna bis hinter Kionslas.
180	" " " "	8,6 — 14,5	" Petersgräß bis zur Hebestelle Wierchlesche.
106	" Kies " "	11,7 — 16,9	" d. Försterei Wierchlesche b. hint. Eichhorf.
144	" " " "	0,1 — 4,8	" Groß-Strehlig b. zum Kionslaffer Walde.

Aus dem Kreissteinbruch zu Annaberg sind anzufahren:

32	Cbm. Basalt in die Stat.	7,1 bis 10,3	von Kalinow bis Riewke.
62	" " " "	20,5 — 23,6	" Gogolin bis Ottmuth.
20	" " " "	24,0 — 24,5	" Ottmuth bis zur Oder.
30	" " " "	19,8 — 22,8	" Ujest bis zur Kreisgrenze.
47	" " " "	0,1 — 5,9	" Salesche bis Leschnitz.
40	" " " "	6,9 — 12,8	" Rzienzowiesch bis Deschowiz.

Von den zu liefernden Materialien sind Proben im Termin vorzulegen.

Gr.-Strehlig, den 13. Januar 1881.

In seiner heutigen Sitzung hat der Vorstand des Kreisvereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wehrmänner den Beschluß gefaßt, den vorhandenen Zinsenbestand von 342,15 Mk. nach der Seelenzahl auf die Städte und Amtsbezirke des Kreises zu vertheilen und die Untertheilung den Herrn Bürgermeistern u. Amtsvorstehern zu überlassen. Die genannten Herren ersuche ich, die nachstehend näher bezeichneten Beträge bei der hiesigen Kreiscommunalcasse gegen Quittung abzuheben und dieselben an hilfsbedürftige und würdige Krieger der Jahre 1866 u. 1870/71 des Amtsbezirks zu vertheilen.

Es erhalten: die Stadt Leschnitz 8,10 Mark, die Stadt Gr.-Strehlig 21,67 Mark, die Stadt Ujest 14 Mark, Amtsbezirk Blottnitz 12,26 Mark, Amtsbezirk Colonnowska 21,32 Mark, Amtsbezirk Sandowiz 19,52 Mark, Amtsbezirk Deschowiz 12,20 Mark, Amtsbezirk Gogolin 21,66 Mark, Amtsbezirk Radlub 15,75 Mark, Amtsbezirk Groß-Stein 14,66 Mark, Amtsbezirk Stubendorf 18,19 Mark, Amtsbezirk Kalinow 5,95 Mark, Amtsbezirk Keltich 7,55 Mark, Amtsbezirk Frei-Vogtel Leschnitz 7,29 Mark, Amtsbezirk Ottmuth 17,58 Mark, Amtsbezirk Salesche 8,94 Mark, Amtsbezirk Schimischow 9,84 Mark, Amtsbezirk Schloß Gr.-Strehlig 59 Mark, Amtsbezirk Kaltwasser 20,60 Mark, Amtsbezirk Poremba 14,43 Mark, Amtsbezirk Zyrowa 11,64 Mark.

Gr.-Strehlig, den 19. Januar 1881.

In Gemäßheit des § 127 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 publicire ich einen Auszug des Kreishaushaltsetats pro 1881.

I. Ausgabe:

Titel		Mark	„	Pfg.
I.	Deficit aus dem Vorjahre	„	„	„
„	II. Kreistag und Kreisauschuß	7900	„	—
„	III. Kreis-Commissionen	500	„	—
„	IV. Kreis-Communal-Kasse	1580	„	—
„	V. Kreis-Chauffeen	26261	„	—
„	VI. Kreisblatt	1650	„	—
„	VII. Kreislazareth	1287	„	—
„	VIII. Ausführung des Impfgeschäfts	2350	„	—
„	IX. Hebammen-Unterstützung.	1000	„	—
„	X. Veterinärwesen	400	„	—
„	XI. Jagdscheine	25	„	—
„	XII. Unterstützungen	1961	„	—
„	XIII. Kreisschulden	34255	„	—
„	XIV. Kapitalanlagen	—	„	—
„	XV. Provinzial- u. Landarmenverband	6000	„	—
„	XVI. Amtsverbände	9098	„	50
„	XVII. Unvorhergesehene Ausgaben	732	„	50

Summa der Ausgabe 95000 Mark

II. Einnahme:

Titel		Mark.
I.	Ueberschuß aus dem Vorjahre	—
„	II. Kosten, Pauschquantum	600
„	III. Dotationsgelder	19000
„	IV. Kreis-Chauffeen	15580
„	V. Kreisblatt	600
„	VI. Kreislazareth	100
„	VII. Impfscheine	5
„	VIII. Jagdscheine	400
„	IX. Strafgeelder	10
„	X. Zinsen von Kapitalien	1300
„	XI. An zurückgezahlten Capitalien	10000
„	XII. Unvorhergesehene Einnahmen	5
„	XIII. Kreisabgaben	47400

Summa der Einnahme 95000 Mark.

Die Ausgabe beträgt 95000 Mark

Balancirt.

Gr.-Strehliß, den 20. Januar 1881.

Die auf dem Kreistage vom 30. Dezember 1880 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hierdurch öffentlich bekannt:

I. In die Commission zur Musterung der Mobilmachungspferde wurden gewählt in den Musterungsbezirken:

No. 1 der Posthalter Juske in Zawadzki an Stelle des Grafen Solms zu Hötfa als Mitglied.

No. 4 der Bauergutsbesitzer Schauer in Zyrowa an Stelle des Direktors Hobelius in Zyrowa als stellvertretendes Mitglied.

II. Auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1873 wurden als Sachverständige zur Abschätzung von Landlieferungen per Acclamation gewählt und zwar:

A. für Zugthiere, Wagen, Geschirre pp. und geliefertes lebendiges Vieh

1. Generaldirektor v. Wogsty in Stubendorf,
2. Deconomierath Bieler in Salesche,
3. Commissionsrath Jonas Gräger in Gr.-Strehlitz,
4. Partikulier v. Köhne in Gr.-Strehlitz,
5. Inspektor Menzel in Olschowa,
6. Mühlenbesitzer Wende in Dschiek,
7. Graf Bethusy-Huc auf Deschowitz,

B. für Einräumung von Gebäuden, Ueberlassung freier Plätze, Ladungen der Schiffe und Fahrzeuge,

1. Amtsvorsteher Hippert in Dittmuth,
2. Joseph Kluge in Dittmuth,
3. Joseph Schywalski in Dittmuth,
4. Kreisdeputirter Tillgner auf Schimischow,
5. Inspektor Ruzia in Sucholohna,
6. Maurermeister Wilke in Gr.-Strehlitz,
7. Gutspächter Bürde in Scharnosin,
8. Gutsbesitzer Sonntag in Nieder-Elguth,

C. für Arbeitskräfte und Transportmittel (mit Ausschluß der Fuhrleistungen) sowie Lagerstroh und Feuerungsmaterial,

1. Graf v. Posadowstky-Wehner auf Blotnitz,
2. Gutspächter Bürde in Wyssoka,
3. Forstmeister Krause in Gr.-Staniisch,
4. Inspektor Hirsch in Kalinow,
5. Gutspächter Luz in Adamowitz,
6. Kaufmann Salamon Gräger in Gr.-Strehlitz,
7. Gutspächter Künzel in Himmelwitz.

III. Der Kreistag beschließt, die Gemeinde Suchau als selbstständigen Schiedsmannsbezirk aufzuheben und dieselbe dem aus der Gemeinde Kosmierz und den Gutsbezirken Kosmierz, Suchau und Grodisko bestehenden Schiedsmannsbezirk zuzuthemen.

IV. Der Kreistag beschließt, die von dem Kreisauschusse vorrevidirte Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1879 einer Commission, bestehend aus den Herren: Sanitätsrath Dr. Bruck, Kaufmann Emil Kowallik, Großgrundbesitzer Bönisch zur Revision zu übergeben.

V. Der Kreistag genehmigt die in der Verhandlung d. d. Slawenzitz den 6. December 1880 vereinbarte Abtretung eines im Besitz des Kreises befindlichen, an der Chaussee von Slawenzitz nach Ujest belegenen alten Wegestückes von 7 bis 800 □ Metern an Seine Durchlaucht den Herzog von Ujest für den Preis von 150 Mark und die Befugniß, auf Fürstlichem Terrain in der Nähe des katholischen Kirchhofes in Slawenzitz die Chausseegeräthschaften ablagern zu dürfen.

VI. Nachdem Herr Graf Bückler über den Betrieb der Kreissteinbrücke auf dem Annaberger referirt hat, beauftragt der Kreistag den Kreistagsabgeordneten Herrn Gutspächter Bürde in Wyssoka über die Möglichkeit eines für den Kreis vortheilhaften Verkaufs der Kreissteinbrücke Informationen einzuziehen und ev. die einleitenden Schritte zum Verkauf zu thun.

Die Beschlüsse ad I bis VI wurden einstimmig gefaßt.

VII. Dem Kreistage wurde Mittheilung gemacht von dem Allerhöchsten Erlasse vom 30. October cr., durch welchen Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König dem Kreise Gr.-Strehlitz zur Annahme der Zuwendung, welche ihm der Graf Herrmann von Posa-

dowsky-Wehner auf Blottwitz mit 3100 Mark zu Wohlthätigkeitszwecken schenkweise gemacht, die landesherrliche Genehmigung erteilt hat. Ferner wurde dem Kreistage von dem Allerhöchsten Erlasse vom 30. Oktober und 4. November cr., wonach die erwähnte Zuwendung den Namen: „Graf v. Posadowsky-Wehner'sche Kaiser Wilhelm und Augusta Jubiläums-Stiftung“ führen soll, Mittheilung gemacht.

Auf den Antrag des Bürgermeisters Gundrum spricht der Kreistag dem Grafen v. Posadowsky-Wehner für den Beweis seiner Wohlthätigkeit seine Anerkennung aus.

VIII. Es fand zunächst eine Generaldebatte über den von dem Kreisaussschusse entworfenen Kreisshaushaltsetat pro 1881 statt.

Der in der Generaldiskussion von dem Sanitätsrath Dr. Götsch gestellte Antrag, künftig im Etat die wirklichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr, über welches zuletzt Rechnung gelegt worden, sowie die Etatssummen desselben Jahres ersichtlich zu machen, wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Bürgermeisters Gundrum im Etat die Einnahmen u. Ausgaben nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, über welche Rechnung gelegt ist, anzugeben, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Demnächst wurde zur Spezialberathung des Kreisshaushaltsetats pro 1881 geschritten.

Titel I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. u. XVII. der Ausgabe, sowie Titel I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. u. XIII. der Einnahme wurde einstimmig genehmigt.

Der Kreisshaushaltsetat pro 1881 wurde hierauf in Ausgabe und Einnahme auf 95000 Mark einstimmig festgestellt.

Gr.-Strehlig, den 20. Januar 1881.

In einem großen Theile der Ortschaften des hiesigen Kreises sind in den letzten Monaten zahlreiche Erkrankungen am Scharlachfieber und an den Masern vorgekommen und scheinen diese Krankheiten noch fortwährend um sich zu greifen. Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, bis zum 30. d. Mts. mir anzugeben, die Anzahl der Scharlachfieber- und Masernfälle, welche im Guts- und Gemeindebezirke in den letzten Monaten vorgekommen sind, die Zahl der Kranken, welche jetzt noch vorhanden sind und die Zahl der Sterbefälle, welche in Folge dieser Krankheiten eingetreten sind. Endlich ist noch der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Masern- und Scharlachfieber-epidemien in den einzelnen Ortschaften festzustellen und anzugeben. Von den Gemeinden und Gutsbezirken, in welchen Erkrankungen an den Masern und dem Scharlachfieber nicht vorgekommen sind, sind Negativanzeigen einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 19. Januar 1881.

Der Herr Oberpräsident hat den Gutspächter Richard Reil in Chorulla zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Dtmuth ernannt.

Groß-Strehlig, den 15. Januar 1881.

Bestätigt die Wahl des Häusler Nicolaus Gomin in Niesdrowitz zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Niesdrowitz.

Bestätigt die Wahl des Gärtner Anton Jarosch und des Häusler Mathias Wrobel in Jarischau zu Schöffen für die Gemeinde Jarischau.

Bestätigt die Wahl des Cajetan Rudol zum Schöffen für die Gemeinde Wyffoka.

Groß-Strehlig, den 15. Januar 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungszwecken haben ferner eingezahlt: Frau Gräfin Strachwitz auf Stubendorf 30 Mark, Gutsherrschaft Dtmuth 6 Mark, Herr Rittergutsbesitzer Lieutenant Boenisch Freivogtei Leschnitz 5 Mark, Herr Lieutenant Madelung Gogolin 10 Mark.

Gr.-Strehlig, den 23. Januar 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

Am 1. März d. J. beginnt der nächste Lehrkursus an hiesiger Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt. Candidatinnen, welche zu demselben zugelassen zu werden wünschen, haben:

- 1) ihren Geburtschein,
- 2) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde (des Amts-Vorstehers) über die sittliche Führung
- 3) ein Physikatsattest über ihre geistige und körperliche Befähigung, insbesondere auch, daß sie des Lesens und Schreibens kundig, und daß sie nicht schwanger sind,
- 4) die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes bezw. des Ehemannes, und sofern sie die kostenfreie Ausbildung als Bezirkshebamme nachsuchen, (§ 2a, 6 und 7 des Reglements vom 13 Januar 1876).
- 5) ein Wahlattest der betreffenden Gemeinde- resp. des betreffenden Bezirks beizubringen.

Diese Zeugnisse sind uns **spätestens bis zum 31. Januar d. J.** und zwar, soweit dieselben Candidatinnen betreffen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentirt werden, durch Vermittelung der Herren Landräthe einzureichen. Polizeiliche Führungsatteste und Qualificationszeugnisse (sfr. ad 2 und 3), welche früher als 4 Wochen vor dem bezeichneten Anmeldestermine ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des durch die Amtsblätter der Königlichen Departements-Regierungen publicirten Reglements vom 13. Januar 1876 (Bresl. Amtsblatt pro 1876 S. 163 bis 164), indem wir noch bemerken, daß der Pensionsfuß für Candidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden,

230 Mark beträgt.

Breslau, den 2. Januar 1881.

Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Breslau.
v. Uthmann.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Collekten-sammler Friedrich Lauterbach aus Kreuzburgerhütte unter dem 22. Dezember 1880 erlassene Steckbrief ist erlehigt. J. 127/81.
Oppeln, den 13. Januar 1881.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

W u f r u f !

Der Droschkenkutscher Alexander Knappe hat seine Familie verlassen, sorgt für dieselbe nicht und ist diese der öffentlichen Armenpflege hier anheim gefallen.

Alle Behörden und Diejenigen, welche von dem Aufenthalte des v. Knappe Kenntniß haben, ersuchen wir ergebenst hierher Mittheilung zu machen.

Kattowitz, den 15. Januar 1881.

Der Magistrat.

Die Renten-Heberollen für das Rechnungsjahr 1881/82 sind von der Königlichen Direction der Rentenbank zu Breslau festgestellt und der Kreis-Steuerkasse übergeben worden.

Die Gemeinde-Vorstände werden hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, nach diesen Heberollen die Gemeinde-Heberollen aufzustellen und zu diesem Zwecke die ersteren nebst Formularen spätestens bei der Steuer-Absführung pro Februar hier abholen zu lassen, sowie auf die pünktliche und vollständige Einziehung und Absführung der Renten zu halten.

Die Rückgabe der zur Kasse gehörigen Heberollen muß spätestens bei der Steuerabsführung pro März erfolgen und es haben die Gemeinde-Vorstände dafür Sorge zu tragen, daß die Heberollen weder beim Abholen noch beim Benutzen und Zurückbringen beschmutzt oder beschädigt werden. Entgegengesetzten Falls müssen solche Heberollen auf Kosten der Gemeinde-Vorstände durch neue ersetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird den Ortserhebern die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. October 1879 (Stück 44 Seite 436 und 437) und 10. September 1880 (Stück 37 Seite 292) wegen der fortlaufenden Berichtigung der Renten-Heberollen zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Gr.-Strehlig, den 20. Januar 1881.

Königliche Kreis-Kasse. Titel.

Die in vielen katholischen Elementarschulen unserer Provinz eingeführten Lesebücher von Franz Schmidt, Seminarlehrer in Breslau, sind jetzt auch nach der neuen Rechtschreibung eingerichtet worden und haben bei der Gelegenheit noch manche andere Verbesserungen erfahren, welche ihre Brauchbarkeit wesentlich erhöhen dürfte. Der uns vorliegende erste Theil, die Fibel (Preis 25 Pfennig), zeichnet sich in der neuen Ausgabe durch schöne große Lettern, hübsche Schreibschrift und Bignetten, guten Druck und starkes, dauerhaftes Papier aus. Auch das größere Lesebuch für Oberklassen ist zweckmäßig erweitert und durch zahlreiche Illustrationen bereichert worden. Der Preis für dieses 33 Bogen starke, gleichfalls sehr gut ausgestattete Buch ist äußerst wohlfeil, ungebunden nur Mark 1,40.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh		Heu		Butter pr. Kilg.				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln						
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.					
Groß-Strehlig, am 21. Jan. 1881.	Höchster.	21	25	21	10	15	75	14	50	20	75	6	--	27	--	7	--	2 40
	Niedrigster.	20	50	19	50	15	--	14	25	18	50	5	50	25	50	6	75	2 30
Ujeß, am 21. Jan. 1881.	Höchster.	19	60	19	--	13	60	13	--	--	--	4	--	18	--	6	--	2 40
	Niedrigster.	19	--	18	80	13	50	12	80	--	--	3	80	17	50	5	50	2 30
Betschnitz, am 18. Jan. 1881.	Höchster.	22	--	21	80	16	20	14	50	--	--	5	40	24	--	7	--	2 --
	Niedrigster.	21	--	21	40	14	80	13	--	--	--	4	80	21	--	5	50	1 90

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Die Hebestelle auf der hiesigen Kreischauffee Weiskretscham — Niewiesche bei Weiskretscham mit der Hebefugniß für 1 1/2 Meilen soll vom 1. März cr. ab im Licitationswege öffentlich auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

den 11. Februar 1881 Mittags 12 Uhr

im hiesigen Landraths-Amte Zimmer No. 4 anberaumt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungskautiön in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 6. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.
gez. Graf von Strachwitz.

Nothwendige Versteigerung.

Das der Franziska vermittelten Czichon geborenen Skora zu Stubendorf gehörige Miteigenthum zu $\frac{1}{4}$ ideellen Antheils an der Besizung Grundbuchblatt 52 Stubendorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. März 1881 Vormittag 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer Nro. 3a verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören, außer einem Wohnhause und Hofraum, Hausgarten und Scheuer 69 Ar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,24 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Ib. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. März 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nro. 3a von dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 17. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendige Versteigerung.

Die zum Nachlasse des Bauers Anton Nocon gehörige Bauerstelle Grundbuchblatt 4 Rosmirß soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. März 1881 Vormittag 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer No. 3a verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhause mit Stallung, Hofraum, Hausgarten, Keller, Scheuer und Holzschuppen 17 Hektar 99 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 38,16 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Ib. hierselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. März 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nro. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 17. Januar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Nothwendige Versteigerung.

Das der Wittwe Marie Godulla geborenen Nowak zu Blottnitz gehörige Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem Grundstücke Grundbuchblatt 52 Blottnitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. März 1881 Vormittag 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst

Terminszimmer No. 3a verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke Blatt 52 Blottnitz gehören nur 2 Hektar 79 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 11,79 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Ib während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. März 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.: Strehliß, den 17. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Der Bauholzverkauf im städtischen Walde wird jeden Donnerstag früh 10 Uhr im Sagen 11 und 17 fortgesetzt.

Gr.: Strehliß.

Der Magistrat.

Wegen vollständiger Aufgabe meines

Modewaaren & Tuchgeschäfts,

verkaufe ich sämtliche Artikel unter dem Einkaufspreis.

Ich ist mein im besten Zustande befindliches Haus unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Krappitz.

S. Lomniß.

Personen, die nach Amerika reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

20 Mark
monatlich.

PIANINOS

ohne An-
zahlung.

Alte Instrum.
werden
eingetauscht

auf Abzahlung

bei Cassa
10pCt Rabatt

frachtfrei nach jeder Bahnstation kostenlos zur Probe u. Ansicht liefert die überall gerühmte u. bestempfohlene Fabrik

Weidenslaufer

Berlin, Dorotheenstrasse 88.
Preis-Courant sofort gratis und franco.

Die Buchdruckerei von
R. Hübner's Erben,

empfiehlt
Steuer-Heberollen,
Kassabücher,
Steuer-Quittungsbücher

sowie sämtliche bei der Gemeinde-Verwaltung benötigten Formulare.